

Kurztitel

Düngemittelgesetz - Untersuchungsgebühren

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 66/1986 aufgehoben durch BGBI. Nr. 513/1994

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

12.02.1986

Außerkrafttretensdatum

30.09.1994

Text

§ 2. Für Untersuchungen und Begutachtungen, die in der Anlage nicht angeführt sind, sind die Gebühren unter Anlehnung an in der Anlage tarifmäßig geregelte Untersuchungen und Begutachtungen entsprechend dem Personal- und Sachaufwand zu verrechnen.